

Seminar zur Neuordnung des Lebensmittelrechts in Büdingen

Am 14. Oktober 2005 fand ein Praktikerseminar der Kanzlei Hohmann & Partner statt, das die völlige Neufassung des Lebensmittelrechts zum Gegenstand hatte. Zu den Teilnehmern gehörten u.a. folgende Firmen: Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG (Bielefeld), Kuchenmeister GmbH (Soest), Uniq Deutschland GmbH (Feinkost Nadler, Bottrop), Mederer GmbH (Fürth) sowie die Lebensmittel-Zeitung (Frankfurt). Die beiden Referenten der Kanzlei Hohmann & Partner (Michael Hempel und Dr. Harald Hohmann) wurden unterstützt durch Prof. Bernd van der Meulen (Wageningen University), der in den Niederlanden als Pionier des Lebensmittelrechts gilt. In einem ersten Beitrag wurde das neue Lebensmittelrecht (LFGB, Basis-VO und andere EG-Verordnungen) dem alten Lebensmittelrecht und dessen Prinzipien gegenübergestellt. Das Prinzip der Zulassungsfreiheit ist inzwischen in Frage gestellt. Anschließend berichtete Herr Hempel über die drastischen Auswirkungen der geplanten Health Claims-VO. Nach dieser wird künftig selbst eine unverfängliche gesundheitsbezogene Angabe wie etwa „An apple a day keeps the doctor away“ als unzulässig eingestuft und somit ein aufwändiges Einzelzulassungsverfahren erforderlich werden. Herr van der Meulen stellte das neue Hygiene-Paket der EG vor, das bisher freiwillig durchgeführte Maßnahmen nunmehr verbindlich gestaltet und zudem verstärkte Kontrollen festlegt. Daraufhin referierte Herr Dr. Hohmann zum Thema Rückverfolgbarkeit und gab praktische Hinweise zur Umsetzung eines effektiven Krisen- und Risikomanagements. Diese wurden unterstützt durch die Vorstellung der Software der Firma CSB-Systems AG durch Herrn Ullmann.

Alle Seminarteilnehmer waren sich einig, dass ihre Erwartungen an das Seminar voll erfüllt worden sind, was nicht zuletzt auch auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch in der entspannten Atmosphäre des Büdinger Schlosses zurückzuführen ist.